

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 26 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Germaniazeitung oder deren Raum 6 Pf. anwärts 9 Pf.

Nr. 160.

Dienstag den 18. Oktober 1887.

48. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Zum Handelsregister.

Die Firma: **Adolf Finth in Grobheppach**, gemischtes Waarengeschäft, ist gelöscht worden.
Waiblingen, 14. Okt. 1887.

A. Amtsgericht:
Herbegen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeil. Vorschriften für den hies. Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Uebertretungen, welche zur Anzeige kommen, mit Geld bis zu 24 M. — oder mit Haft bis zu 4 Tagen werden bestraft werden.
Den 14. Okt. 1887.

Mißhandlung von Tieren.

(R.-St.-G.-B. § 360, Nr. 13, Landespolizei-St.-G. Art. 7 Z. 2, Minist.-Verf. vom 17. März 1876 (Reg.-Bl. S. 146) und vom 20. März 1877 (Reg.-Bl. S. 31.)

Neben jeder Art von Tierquälerei ist insbesondere verboten:

1) Das Ueberladen von Fuhrwerken in einem der Leistungsfähigkeit der gebrauchten Zugtiere übersteigenden Maße, das übermäßige Treiben und übermäßige oder unnötige Schlägen von Tieren, die Verwendung von abgemagerten, kraftlosen, wunden oder kranken Tieren zur Arbeit.

In diesen Beziehungen kann außer dem Leiter des Fuhrwerks unter Umständen auch der Eigentümer desselben verantwortlich gemacht werden.

2) Tiere unnötiger Weise den Unbilden der Witterung, insbesondere der Hitze oder der Kälte auszusetzen, oder solche dem Hunger oder Durst preiszugeben.

3) Das Aussetzen oder Verlassen ernährungsunfähiger oder hilfsbedürftiger Tiere.

Vorschriften zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

(Reichsstrafges.-Buch §. 366 Nr. 10 Landespolizei-Straf-Ges. Art. 19 Verfgg. vom 6. Juli 1873, Reg.-Bl. S. 295, Bauordnung Art 24 bis 27, 33 und 34.)

1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2 mal: Mittwochs und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigentum geht, reinigen zu lassen. Dies hat auch zu geschehen, wenn es sonst nötig und angeeignet wird.

Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen als lange Gasse, kurze Gasse und Schmiedener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließlich des Kanals bis zur Fahrbahn, so lange das Eigentum geht regelmäßig 2 mal in der Woche nämlich Mittwochs und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nötigenfalls auch durch Abschneifen zu reinigen.

2) Der Unrat darf nicht in die Straße etc. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Kanälen oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gänse den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.

5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nötig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus etc. entstandene Eis aufhauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist auf seine Kosten abführen zu lassen.

6) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Ablauf erhält.

8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glatteis eintritt, so lange das Eigentum geht ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.

9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbefugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.

10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit sog. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf

den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.

11) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.

12) Winkel, Hofräume oder Dungstätten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt.

13) Die Winkel sind gegen die Straße mit mindestens 2,30 m hohen Thüren zu verschließen. An den Hauptstraßen müssen die Thüren von gehobelten Brettern und angestrichen sein.

14) das Fruchtpucken in Scheunen an den Hauptstraßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.

15) Diejenigen Gebäudebesitzer deren Dachtrauf auf ein Trottoir oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger oder Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.

16) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte etc. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nötig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.

17) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke etc. beeinträchtigt werden könnte.

18) Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.

19) Das Fahren durchs Beinsteiner Thor, um einen Rang oder um eine Ecke schneller als im Schritt ist ohne Ausnahme verboten.

20) Das Peitschenknallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden Fuhrwerk oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das notwendige Zeichen gegeben werden muß, ist verboten.

21) Jeder Kutscher oder Fuhrmann hat bei einem Leichenzug auf die Seite zu fahren und so lange anzuhalten, bis derselbe vorüber ist.

22) Das Fahren mit 2 oder mehr an einander gehängten Wagen durch die Stadt ist verboten.

23) Während der Dauer eines Jahrmakts oder eines Wochenmakts ist das Fahren über den Marktplatz ohne besondere Not verboten.

24) Im Fahren ungeübten und zur Leitung eines Fuhrwerks nicht gehörig erstarkten Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden. Der Eigentümer ist hierfür verantwortlich.

25) Damit das Fuhrwerk gehörig geleitet werden kann, so hat der Fuhrmann bei leichteren Fuhrwerken entweder neben demselben zu gehen oder auf demselben einen solchen Platz einzunehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten möglich ist. Schwerere Fuhrwerke dürfen nicht sitzend auf demselben geleitet werden. Betrunkene Kutscher oder Fuhrleute werden durch das Polizeipersonal vom Fuhrwerk entfernt und zur Strafe gebracht.

26) Kleinere Kinder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglichen Personen auf den Straßen umhergehen.

27) Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w. müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passierendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn das Abladen bei Nacht geschieht für gehörige Beleuchtung zu sorgen.

28) Sogenannte Handwägelchen dürfen an Bergabhängen nicht auf denselben sitzend geleitet werden.

29) Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind alle Spätjahr und Frühjahr an der Straßenseite bei Executionsvermeidung oder Strafe entsprechend auszuästen.

Revier Hohengehren. Eichenstamm- und Brennholz- Verkauf.



Am Dienstag, den 25. Okt. aus dem Staatswald Unterer Rappenhau und Brittergehren (zwischen Schlichten und Daier-
eck) 58 Eichen und Eichenabschnitte bis 98 cm. Durchm. mit zus. 112 Fm.; ferner aus Buchwiesenhau 1 Eiche mit 8 Fm.; Zusammen-
kunft Vormittags 10 Uhr in Schlichten (Station Schorndorf) bei Gottlieb Aumärter, ferner daselbst nachmittags 3 Uhr 137 Km. meist eichen Anbruch, mit Küferholz.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des Brennholzes Nachmittags 1 Uhr am Rappenhau.

Stetten i. B.

Verkauf von Weinmost aus dem königl. Weinberg.

Am Mittwoch, den 19. Oktober mittags 12 Uhr kommen im hofammerl. Kelterhäuschen in Stetten in angemessenen Partien zum Verkauf

ca. 27 hl. Portugieser.	Gewicht 84 und 87 Grad.
" 3 " Clevner.	Gewicht 100 "
" 2 " Nachlese.	Gewicht 74 "

Waiblingen, 13. Okt. 1887.

R. Hofameralamt:
Gufmann.

Enderbach.

Die allgemeine

Weinlese

beginnt hier am

Montag, den 17. d. Mts.

Das hiesige Gewächs, welches seiner Güte und Haltbarkeit wegen bekannt ist, wird heuer ungefähr 1500 Hektoliter betragen und verspricht hinsichtlich der Qualität sehr gut zu werden.

Gemeinderat:

Vorstand Dettinger.

Strümpfelbach im Remsthal
Eisenbahnstation Enderb. ach.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Montag, den 17. Oktober

und kann anreihend hieran Weinmost gefast werden. Das zu 2500 Hektoliter geschätzte Erzeugnis wird qualitativ zum mindesten den Jahrgang 1884 erreichen.

Die Trauben sind vollkommen ausgereift und die Weinberge von dem Frost und jeder Krankheit verschont geblieben, auch noch durchaus schön belaubt.

Täglich viermalige Postomnibusfahrten nach und von der Eisenbahnstation Enderbach.

Die Herren Weinkäufer sind freundlichst eingeladen.

Den 13. Okt. 1887.

Schultheißenamt:
Hartmann.

Waiblingen.

Pförrch-Verkauf.



Am nächsten Mittwoch, den 19. d. M. Vorm. 8 Uhr wird auf dem hies. Rathaus

der Pförrch

verkauft, wozu die Liebhaber mit dem B merken eingeladen sind, daß auch Auswärtige für ihre Güter hiesiger Markung zugelassen sind.

Den 17. Okt. 1887.

Stadtschultheißenamt.

Schweizer-Käs
sowie sehr reifen
Bachstein-Käs
empfehl

Ghr. Wieland.

Korb mit Steinreinsch
im Remsthal.

Die allgemeine

Weinlese

beginnt hier am nächsten

Montag den 17. d. Mts.

und kann einige Tage darauf Weinmost gefast werden.

Quantum ca. 2400 hl

Die Qualität verspricht bei der vollständigen Reife der Trauben und der noch grün belaubten Reben eine recht gute zu werden.

Korb, den 14. Okt. 1887.

Schultheißenamt:
Dais.

Großheppach i. B., den 13. Okt. 1887.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Montag, den 17. d. M.



Vom darauffolgenden Tag an kann Weinmost gefast werden. Das Erzeugnis wird auf 2000 Hl. geschätzt. Die Qualität wird eine recht gute werden und diejenige des 1884er übertreffen; Gewicht 80 Grad vom niederen Feld, 87 und 89 Grad vom höheren bei Wägungen schon am 11. d. M. — Für rasche Bedienung unter der Kelter ist Vorkehr getroffen. Entfernung von der Bahnstation Enderbach 1,3 Km. Unterzeichneter ist zu jeder Auskunft und Unterstützung der Herren Weinkäufer, welche freundlichst eingeladen sind, gerne bereit.

Schultheiß Haag.

Döfen.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Dienstag, den 18. d. Mts.



und kann Ende dieser Woche Weinmost gefast werden.

Quantum circa 400 Hektoliter.

Die Qualität verspricht bei der vollständigen Reife der Trauben eine sehr gute zu werden. Die Herren Weinkäufer werden freundlich eingeladen.

Den 15. Okt. 1887.

Schultheißenamt.

Buch.

Kelter Gundelsbach.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Montag, den 17. d. Mts.



und kann schon in den nachfolgenden Tagen Wein gefast werden.

In unseren schönen südlichen Berglagen wird die Qualität heuer eine ausgezeichnete gute werden und ist der Wein, namentlich als haltbarer Lagerwein, aufs Beste zu empfehlen.

Die Herren Weinkäufer sind freundlichst eingeladen.

Den 13. Okt. 1887.

Schultheißenamt:
Halb gewächs.

In großer Auswahl und zu billigen Preisen empfehle

Umschlagtücher
wollne Hauben
wollne Damenkragen
weiß u. Unter Röde
farbig Hemden
wollne Hosen
Bettjaden

Normalwäsche

Betteinsätze

Spitzen & Stidereien

leinene Taschentücher

1/2 Dzd. schon von 1.50 an

baumwoll. 1/2 Dzd. v. 50 an

bis zu den feinsten.

Winterhandschuhe

Trikot, gefüttert v. 45 an

seidne Tücher

Kragen und Manchetten

Slipse

Gummiwäsche

Schälchen

Schleier

Mäskchen und Passepoils

Berl- und Spitzen-Tabots

Blumen

Brautkränze

Kinderkleidchen

in Wolle, Trikot u. Flanell

Kinderkapuzen

Käppchen

Kinderkittel

Taushaubchen

Knabenkragen

Mädchenkragen

Trieler

Kinderschürzen

für jedes Alter

Damenschürzen von den einfachsten bis hochfein in schwarz, weiß, grau u. bunt.

Specialität in Corsetten neuester Façon Wasch und Reparatur.

Fr. Uebele, Kirchstrasse 3
Ludwigsburg.

Waiblingen.
Ausverkauf.

Schön garnierte
**Damen- und
Kinder-Filzhüte**
von 1 Mart an
Bis zu den feinsten, sowie
ungarnierte Filzhüte
von 30 Pfennig an,
Federn, Bänder, Stoffe
u. s. w.
weit unter dem Ankauf.
Um geneigten Zuspruch bittet höf.
M. Häberle,
früher Tierarzt Schwarz'schen Hause.

Waiblingen.
Neuen Wein
hiesigen einige Reste sucht zu
kaufen
Wer? sagt
die Redaktion d. Bl.

Mehrere engl.
Pferds-Geschirre
Fuhr Geschirr, 1 Sattel mit
Zaum und Schabrake, alles gut
erhalten, hat sehr billig zu ver-
kaufen, Sonntags nicht
Hattler Straub
Kanalstr. in Gillingen.

Gratis und franko erhält man durch
die Buchhandlung von G. A. Linden-
maier in Tübingen die Broschüre
Die Unterleibsbrüche
und ihre Heilung,
ein Ratgeber für Bruchleidende.

Schwaibheim.
Die allgemeine
Weinlese

beginnt hier am
Montag den 17. ds. Mts.
und kann am nächsten **Mittwoch** Weinmost gefast
werden.
Das Quantum ist zu 500 Hektol. geschätzt.
Die Weinberge und Keller befinden sich auf der
Markung Korb.
Käufer sind freundlich eingeladen.
Den 15. Oktober 1887.

Gemeinderat:
Vorstand Schmid.

Heilungen
von Bremicker, pract. Arzt in Glarus.

Die Unterzeichneten wurden von den angeführten Leiden, durch briefliche Be-
handlung, mit unschädlichen Mitteln, meist ohne Berufshörung, vollständig geheilt:
Darm- und Magenkatarrh, Durchfall, Bauchschmerzen. Ed. Bär, Affoltern.
Sommerprossen, fleckige Gesichtshaut. R. Lang, Rorschach.
Flechten, nässend, heißend, seit 20 Jahren. R. Zli, Langnau.
Gicht, **Rheumatismus**, seit 30 J., sehr heftig. R. Fritsch, Oberteufen.
Gefächtsauschläge, **Säuren**, **Mitesser**, C. Entemann, Cannstatt.
Blasenkatarrh, blutiger Ausfluß, Wasserbrennen. A. Wymann, Heimiswyl b. Burgd.
Fleischsucht, **Blutarmut**, Frösteln, große Mattigkeit, Herzklopfen, unruhiger Schlaf,
Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, schlechtes Aussehen, unregelmäßige zu schwache
Regeln, allerhand **Nervenleiden**, Kopfschmerz. Cui. Ulmer, Stedborn.
Rheumatismus, heftiger, seit 6 Jahren. A. Egger, Walzenhausen.
Magen- u. Darmkatarrh, starker Stuhlzwang, (Tenesmus), blut. Stuhl, Bauch-
schmerzen, Blähungen, Kopfschmerzen, Ohrenleiden, übler Mundgeruch. C. Kern,
Freienstein (Norb.)
Nasencröthe, **Säuren**, **Gefächtsauschläge**. J. A. Buler, Einsiedeln.
Haarausfall seit geraumer Zeit. Chr. Stöckli u. Frau, Thun.
Flechten, nässend am ganzen Körper. P. Klausen, Brizerberg b. Brigue.
Gicht in Hand u. Fingergelenken, mit rosenartiger Entzündung, Anschwellung und hef-
tigen bobrenden Schmerzen. J. J. Döwald, Oberuzwil.
Nelknäßen, **Blasenschwäche**, von Jugend auf. R. Kyhiger (für Sohn) Schwäbisch.
Fleischsucht, **Blutarmut**, Kopfschmerz, **Nervenleiden**, Mattigkeit, besonders in den
Füßen, schlechtes Aussehen, Magenkrämpfe, Blähungen, Schmermut, **Haarausfall**.
Gefächtsauschläge, **Säuren**, **Mitesser**. Cecile Bourquin, Chaux-de-Fonds.
Fußgeschwüre u. nässende, heißende Flechten, seit 4 J., Alter 65 J.; hatte bei 7
andern Ärzten vergeblich Hilfe gesucht u. verschiedene der in den Zeitungen ange-
priesenen Mittel ohne Erfolg angewandt. Utr. Gut, Wangen b. Dübendorf.
Hüftweh, **Rheumatismus** seit 7. J., war arbeitsunfähig. B. Vetsch, Salez.
Augenleiden, **Augenschwäche**, Entzündung, **Flechten**. Ad. Gloor, Kathal.
Kropf, Halsanschwellung, Athembeengung seit 10 J. J. J. Bühler, Oberhelfenswil.
Bandwurm mit Kopf in 2 Stunden, ohne Vorkur. H. Grafer, Davos.
Leberleiden, **Lehrlopfkatarrh**, heftiger Husten, Auswurf, Heiserkeit, Verschleimung,
Rauhheit u. Brennen im Halse, **Blutarmut**, Schwäche, Kopfschmerz. J. Rüscher, Freiburg.
Adressieren: **Bremicker** pract. Arzt, postlagernd **Konstanz**.

Waiblingen.
Zibeben
empfiehlt billigt
D. Reinhardt.

Waiblingen.
Trauer-Anzeige.

Verwandten und
Bekanntem teilen
wir tiefbetrübt
mit, daß unser
lieber Gatte und
Vater
Christoph Friedrich Claf,
Straßenwart
heute morgen 8 1/2 Uhr an
einem Hirnschlag unerwartet
schnell verschieden ist.
Beerbigung Mittwoch Nach-
mittag 3 Uhr.
Um stille Teilnahme bitten
Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen
Friederike Claf.

Trunksucht.
Daß durch die briefliche Behand-
lung mit unschädlichen Mitteln der
Heilanstalt für Trunksucht
in **Glarus** (Schweiz) Patienten
mit und ohne Wissen geheilt wur-
den, bezeugen:
N. de Moos, Hirzel
N. Volkart, Büsach.
J. Dom. Walther, Courchapois.
G. Krähnenbühl Weid b. Schönenwerd.
Frd. Tschanz, Röhrenbach Rt.
Bern. Frau Simmendingen,
Lehrer's, Rillingen.
Garantie! Halbe Kosten nach
Heilung. Zeugnisse, Prospekt,
Fragebogen gratis!

Amtliche Nachrichten.

Ueber die Dauer der heurigen Weinlese kommen
zwischen Waiblingen Bhf. und Korb über Waiblingen Stadt täglich
zweimalige Herbstpostfahrten;
zwischen Endersbach und Strümpfelbach täglich dreimalige Herbst-
postfahrten;
zwischen Endersbach und Schnaitth über Deutelsbach sowie zwischen
Endersbach und Stetten i. R. (neben den bestehenden täglich
zweimaligen Personenpostverbindungen) je dritte tägliche Herbst-
postfahrten;
endlich zwischen Grunbach und Geradstetten (neben den bestehenden
täglich zweimaligen Postbotengängen) dritte tägliche Postbotengänge.
mit den folgenden Kurszeiten zur Ausführung:

Vom 17. bis 30. Oktober.

Waiblingen—Korb.

Waiblingen Bhf.	ab 11.15 vorm.	8.15 nachm.
Korb	an 12.00 mittags	9.00 "
Korb	ab 9.50 vorm.	6.15 "
Waiblingen Bhf.	an 10.35 vorm.	7.00 "

Vom 17. bis 26. Oktober.

Endersbach—Strümpfelbach.

Endersbach	ab 11.10 vorm.	3.40 nachm.	8.25 nachm.
Strümpfelbach	an 11.55 "	4.25 "	9.10 "
Strümpfelbach	ab 10.00 "	1.45 "	6.55 "
Endersbach	an 10.40 "	2.25 "	7.35 "

Endersbach—Schnaitth.

Endersbach	ab 3.40 nachm.
Deutelsbach	ab 4.05 "
Schnaitth	an 4.25 "
Schnaitth	ab 1.45 "
Deutelsbach	ab 2.05 "
Endersbach	an 2.25 "

Endersbach—Stetten i. R.

Endersbach	ab 3.40 nachm.
Stetten i. R.	an 4.20 "
Stetten i. R.	ab 1.45 "
Endersbach	an 2.25 "

Vom 17. bis 30. Oktober.
Grunbach—Geradstetten.

Grunbach	ab 3.30 nachm.
Geradstetten	an 4.00 "
Geradstetten	ab 2.05 "
Grunbach	an 2.35 "

Württemberg.

Stuttgart, 14. Okt. Samstag vormittag wurden die letzten
Karten zur Beschäftigung der R. Schloffer in Cannstatt und Berg, sowie
der Parke bei der Solitude und bei Ludwigsburg ausgegeben. Von da
ab ist die Ausgabe bis 15. April kommenden Jahres listiert.

Stuttgart, 14. Okt. (Militärisches.) Heute vormittag wurden
die zur Uebung mit dem neuen Infanteriegewehr auf 12 Tage einbe-
rufenen Reservisten wieder in die Heimat entlassen. Die ganze Reserve
des 13. Armeekorps ist somit jetzt auf die neue Waffe eingeschult. Im
nächsten Jahre soll die ganze Landwehr an die Reihe kommen. — Heute
früh 7 Uhr 25 Minuten passierten die gegenwärtig beim Ulmer Artillerie-
Regiment Nr. 13 üben den Reservisten auf ihrem Wege nach Griesheim
den hiesigen Bahnhof. Die Mannschaften haben dort einige Tage mit
Schießübungen zuzubringen.

Malen, 14. Oktober. Die hiesige Abgeordnetenwahl ist vom R.
Ministerium des Innern auf 10. November angelegt.

Tuttlingen, 13. Okt. Der Grenzbl. berichtet: Gestern abend
nach 7 Uhr wurde die Gemeinde Wurmlingen durch eine furchtbare That
in Aufregung versetzt. Ein fremder Schustergeselle, wie es heißt, von
Balingen gebürtig, der einem dortigen, etwa 17jährigen Mädchen, das
in der Fabrik in Arbeit stand, den Hof machte und, wie es scheint, ab-
gewiesen war, lauerte abends, als die Fabrikmädchen von der Arbeit
heimkehrten, dem Mädchen an der Straße beim Kreuz auf und schlich
ihm mit einem Schusterskneip den Bauch auf, so daß die Unglückliche
schwer verletzt nach Hause getragen werden mußte. Der Thäter stoh
den Berg hinauf in den Wald, von wo man einen Schuß gehört haben
will, woraus man den Schluß zieht, daß er sich vielleicht erschossen hat.
Berichtsarzte und Gendarmen gingen von hier gestern abend sofort
nach Wurmlingen.

Deutsches Reich.

— Fürst Bismarck soll seit letzter Zeit etwas leidend sein; Professor Schweminger war in den letzten Tagen bei ihm in Friedrichsruh.

Berlin, 12. Okt. Die auf Betreiben des Dtsch. Kolonialvereins ins Leben gerufene Gesellschaft „Germann“, welche Ländereien in Brasilien behufs Ansiedlung von Landwirten zu erwerben bezweckt, hat sich heute endgiltig gebildet. Der Landtagsabg. für Halle, Spielberg (gewesener Landwirt und Zuckersabrikant), hat als Mitglied des Kolonialvereins in den letzten Jahren bekanntlich Brasilien bereist und untersucht, ob und in welchen Landstrichen deutsche Ackerbauansiedlungen sich daselbst empfehlen. Auf Grund seiner Berichte hat sich denn die obige Gesellschaft gebildet.

— Kurz vor seiner Abreise nach Stettin nahm der Kaiser in Potsdam noch die für die k. Familie neuverbaute Yacht Alexandra in Augenschein. Auch die Kajüte wurde vom Kaiser besichtigt. Dieselbe ist außergewöhnlich hoch, in Rücksicht auf die Größe der Hohenzollern. Bei Betreten der Kajüte war der Kaiser über die Höhe überrascht, und launig rief er aus: „Hier kann ja sogar der Plüskow drin stehen!“ Plüskow ist nämlich der größte Offizier der Armee. Bedient wird das Schiff von 8 bis 10 Marineoffizieren, die unter dem Kommando des Kapitäns Velten stehen.

Berlin, 14. Okt. Man telegraphiert der „Köln. Ztg.“: „Eine Neuter-Depesche aus Washington vom 11. Oktober stellt richtig fest, daß der Krieg, den Deutschland gegen den König Malietoa von Samoa geführt hat, nur gegen diesen persönlich und nicht gegen das Land gerichtet war; sie ist aber schlecht unterrichtet, wenn sie die Hoffnung ausdrückt, daß es dem Drucke der öffentlichen Meinung halb gelingen werde, diesen gegen halbzivilisierte Menschen begonnenen Krieg zu einem schnellen Ende geführt zu sehen. Jener Krieg ist vielmehr thatsächlich längst beendet worden, und zwar in demselben Augenblicke, als der König Malietoa sich dem deutschen Geschwader freiwillig stellte und auf einem deutschen Schiffe das Land verlassen mußte. Sämtliche Häuptlinge der Inselgruppe haben seitdem auf einer zu diesem Zwecke anberaumten Versammlung den Häuptling Tamasese als König von Samoa anerkannt. Die Ruhe im Lande ist seitdem, also seit Mitte vorigen Monats, nicht mehr gestört worden.“

— (General v. Kirchbach.) Ueber den entscheidenden Einfluß, welchen der kürzlich verstorbene Kirchbach auf den Verlauf der Schlacht von Wörth geübt hat, schreibt das Milit. Wochenbl.: Es ist bekannt, daß die Einleitung der Schlacht sich aus einer Rekognosizierung mit den Vorposten entwickelte, worauf das 2. bayr. Korps gegen den linken Flügel der Franzosen vorstieß, ein Gefecht, welches wiederum die erneute Entwicklung der 20. Inf. Brigade veranlaßte, wodurch dann das allmähliche Einsetzen der gesammten Artillerie des 5. Armeekorps herbeigeführt wurde. Es ist ferner bekannt, daß der direkten Anweisung des Oberkommandos der 3. Armee entgegen, das Gefecht abzubrechen, General v. Kirchbach den Kampf fortsetzen ließ und unter Aufbietung aller Kräfte nährte, weil er von der Ueberzeugung durchdrungen war, ein Aufgeben des Gefechts sei einer Niederlage gleich zu achten, und weil er die Folgen eines solchen Eindruckes bei Beginn eines großen Krieges für unberechenbar hielt. Der Soldat wird nach glücklichen Erfolgen beurteilt, aber das Glück wird dauernd nur dem Tüchtigen dienen; es hatte dem General v. Kirchbach 1866 nicht gefehlt, so auch hier; anßerdem konnte bei diesem Entschlusse die sichere Aussicht, daß das 9. Korps, das 1. bayr. Korps und die württ. Division sich an dem Angriffe beteiligen würden, gebührend mit in Rechnung gestellt werden. Trotzdem aber war der Entschlusse ein überaus kritischer, in den Folgen von der größten Tragweite, und darum dürften die Vormittagsstunden des 6. Aug. allein genügen, um den General v. Kirchbach dauernd zu unseren glücklichsten und ruhmvollsten Korpsführern zu zählen. Man sage nicht: die Schlacht wäre einen Tag später mit größerem Erfolge geschlagen worden, im Kriege wechselt die Lage rasch, und Niemand kann mit einiger Sicherheit bestimmen, wie sie am nächsten Tage gewesen wäre; auch für Mac Mahon waren 2 Divisionen zur Unterstützung im Anmarsch; gerade unser Doppelsieg Wörth und Spicheren am 6. Aug. ist in gleichem Maße von niederschmetterndem Eindruck auf die Franzosen gewesen, wie er den Deutschen das Gefühl der Siegesgewisheit gab.

Köln, 14. Oktober. Unter Donner und Blitz, begleitet von einem furchtbaren Schneesturm, hat soeben der Winter seinen Einzug gehalten. Der Himmel war gegen 4 Uhr so dunkel, daß man allenthalben die Lichter anzünden mußte. Die bekanntesten „ältesten Leute“ erinnern sich nicht, ein so schweres Gewitter in Verbindung mit Schneefall erlebt zu haben. Der Blitz scheint wiederholt von den Drähten der Telephonleitungen aufgefangen worden zu sein, denn während der Blitzerscheinungen hat es an fast allen 700 Verbindungsstellen geklingelt und das Hauptvermittlungsamte wurde von fast ebensoviel Stimmen mit „Wer dort“ angerebet. Man kann sich den Wtrwarr, den solch' ein einziger elektrischer Funke anrichtet, kaum denken.

Ausland.

— Wie die „N. Fr. Pr.“ bestimmt erfährt, wird die Herzogin Thyra von Cumberland am Samstag den 15. Oktober nach Penzing überfiedeln und in den Schoß ihrer Familie zurückkehren. Die Frau Herzogin kann als vollkommen hergestellt betrachtet werden. Geist und Gemüt haben ihre frühere Frische in vollem Umfang wieder erlangt; die schwermütigen Ideen sind geschwunden und haben einer frohen Zuversicht in die Zukunft Platz gemacht.

St. Germain, 15. Oktober. General Boulanger hat die über ihn verhängte Arreststrafe angetreten.

Petersburg. Die „Now. Wr.“ berichtet auf Grund offizieller Daten, daß in der Zeit von 1881 bis 1886 im Ganzen 114.000 Juden aus Rußland nach Amerika ausgewandert sind.

New York, 13. Okt. Aus Cleveland, Ohio, wird gemeldet, daß die dortige Irrenanstalt von einem Feuer heimgesucht wurde, und daß dabei 6 Kranke in den Flammen umkamen und 3 andere verletzt wurden. — Bei dem Zusammenstoß zweier Züge auf der Chicago- und Atlantic-Eisenbahn wurden 9 Personen getödet. Unter den Verunglückten befand sich eine deutsche Familie, Namens Miller, welche von Dundee, Illinois, nach Deutschland reisen wollte.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 13. Okt. (Landgericht.) In der heutigen Sitzung der 1. Strafkammer des k. Landgerichts wurde über die Berufungssache des ledigen Bierbrauers Wilh. Karl Bauer von Hertmannsweiler, Dd. Waiblingen, wegen Körperverletzung verhandelt. Bauer ist von dem Schöffengerichte Eßlingen unterm 18. Aug. ds. Js. wegen Körperverletzung zu 12 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er am 8. Juli ds. Js. in der Brodbek'schen Brauerei in Eßlingen, wo er als Brauknecht arbeitet, bei einer Kauferei den Bierführer Klaus mit einem Bierkrüge dergestalt am Kopfe verletzte, daß Klaus 10 Tage lang dienstunfähig war. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schmal von hier, beantragte Freisprechung, da Bauer von seinem Gegner zuerst an der Gurgel gefaßt worden und daher in der Notwehr sich befunden und einer Ueberschreitung derselben sich nicht schuldig gemacht habe. Die Staatsanwaltschaft trat diesem Antrage entgegen, das Gericht entschied jedoch im Sinne der Verteidigung, hob das erstinstanzliche Urteil auf und sprach den Angeklagten frei.

Hall, 11. Okt. Vor der hiesigen Strafkammer stand heute der 27 Jahre alte ledige Maurer Alois Kleinhaus von Wackbach, Dd. Mergentheim, wegen schweren Diebstahls im Rückfall. Derselbe war am 15. Juli d. J. aus dem Zuchthaus Ludwigsburg, woselbst er wegen Diebstahls eine zweijährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, entlassen worden und hielt sich seitdem beschäftigungslos zu Hause auf. Am 12. August erschien er in Müffelhausen, Dd. Mergentheim, gab sich dort für einen reichen Viehhändler aus Bayern aus und kaufte mehrfach, so auch beim Schultheißer Martin, Vieh ein, das er andern Tags unter Barzahlung abzuholen versprach. Nebenbei erspähte er aber eine Gelegenheit zum Stehlen. Nachdem er nämlich erfahren hatte, daß Schultheißer Martin ortsabwesend sei, kehrte er in dessen Viehstall zurück, besichtigte dort anscheinend nochmals das zuvor gekaufte Kind und schickte die allein im Hause befindlichen Kinder mit Aufträgen fort, worauf er in die Wohnstube drang und hier aus einem verschlossenen, gewaltsam erbrochenen Kiste die Summe von 158 M wegnahm, mit welcher er flüchtig wurde. Schon am 28. Aug. wurde er aber in Basel, wo er in Gesellschaft von Dirnen das gestohlene Geld vergeudet hatte, festgenommen und hierher geliefert. Während er anfangs, unter der Behauptung, noch nie in Müffelhausen gewesen zu sein, frech leugnete, gestand er nach Gegenüberstellung mit Zeugen den Diebstahl, bestritt dagegen, den Kist — der unverschlossen gewesen sei — erbrochen zu haben. Letzteres wurde aber durch die Verhandlung überzeugend nachgewiesen, so daß den Angeklagten, einen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlich erscheinenden Burschen, eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren traf, woneben auf 10jährigen Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt wurde.

Herbstberichte.

Großheppach, 17. Okt. Die Lese hat heute begonnen. 2 Käufe zu 120 M und 130 M pro 3 Hektol. Käufer erwünscht.

Besigheim. Bönningheim, 14. Okt. Lese geht morgen zu Ende; Qualität vorzüglich; Verkauf noch langsam, daher Käufer willkommen. — Lauffen a. N. Preise für 3 Hektol. 130, 133, 134, 135, 140, 144 und 145 M — Lögau, 15. Okt. Lese vorüber und bis auf wenige Reste, wozu Käufer willkommen sind, Alles verkauft zu 125—135 M für 3 Hektol.

Marbach. Großbottwar 14. Okt. Mehrere Käufe (am Stoc) besseres Mittelgewächs zu 125 M für 3 Hektol. Vieles verbleibt.

Baihingen. Hohenaslach, 14. Okt. Verkauf sehr lebhaft. Preise ziehen an und bewegen sich zwischen 130 M und 148 M für 3 H.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts.

Bom 13. Oktober 1887.

Getreide Gattungen.	Durchschnitts-Preise.				Höchster Preis.	Niederst.
	Höchster.	Mittler.	Niederst.	Preis.		
	M	S	M	S	M	S
Dinkel per Centr.	6	54	6	49	6	80
Haber per Ctr.	6	39	6	31	6	45

Schiffahrt-Nachrichten.

Mitgeteilt von G. Willinger in Waiblingen.

New-York, den 14. Okt. 1887. Der Dampfer „Trave“ Kapitän Willigerod des Norddeutschen Loyd in Bremen, welcher am 5. Oktober von Bremen abging, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Buxlin, Kammgarne für Herren- und Knabenkleider, garantirt reine Wolle, nadelfertig, ca. 140 c/m breit à Mark 2.35 per Meter, versenden direct an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Buxlin-Fabrik-Depot. — Muster-Collectionen bereitwilligst franco.